Gemeinde Hoppegarten

Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFW/12/2021/19-24

Gremium	**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft**
Sitzung am:	**14.01.2021**
Sitzungsort	**Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten**

Beginn: **18:00 Uhr** **Ende:** **18:50 Uhr**

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Herr Maurice Birnbaum

stellv. Vorsitzende/r
Frau Bianka Schmäke

Mitglieder
Frau Sandra Machel
Herr Wolfgang Toleikis
Herr Christian Arndt
Herr Kay Juschka

sachkundige(r) Einwohner(in)
Herr Jürgen Imhof
Herr Michael Machel
Frau Petra von Wensierski

Verwaltung
Frau Sina Dähne

abwesend:

sachkundige(r) Einwohner(in)
Herr Klaus Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2	Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3	Feststellung von Ausschließungsgründen
4	Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom **26.11.2020**
5	Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung
6	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
7	Einwohnerfragestunde
8	Anfragen der Ausschussmitglieder
9	Stand Jahresabschlüsse
10	Haushaltsentwurf 2021
11	Quartalsabschluss 4. Quartal 2020
12	Investitionsüberblick Abschluss 2020 (Überblick über Beschlüsse und daraus resultierenden Umsetzungen)
13	Abfallstatistik der Entsorgungsjahre 2019/2020

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 26.11.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- **Frau Sina Dähne**: Vorzeitige Rückzahlung Darlehen GGG: zum 28.2.2021 Vorfälligkeitsentschädigung rund 1,2 Mio. Würde durch die Bank auch in Rechnung gestellt werden. Vergleich Zinszahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung unter Berücksichtigung der Negativzinsen wird in der IV zur ordentlichen GV 8.2.2021 nachgeliefert.
- Gemeinde hat ab sofort, also unverzüglich keine Kämmerin mehr. Frau Habich hat die Funktion abgegeben.
- Tagesgeschäft geht weiter, Haushaltsaufstellung wird aber ohne Kämmerin nicht möglich sein. Einbringung HH 2021 am 8.2. in die GV wäre somit nicht möglich.

6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Frau Bianka Schmäke: Was kostete der Erwerb des KWO-Geländes?
Frau Sina Dähne: 4,2 Mio
Frau Bianka Schmäke: Stelle für Infopoint geplant?
Frau Sina Dähne: Eine Stelle ist nicht geplant.
Frau Bianka Schmäke: Werden die Vereinsfördermittel aus 2020 in 2021 übertragen?
Frau Sina Dähne: Nein, das wird nicht erfolgen.
Frau Bianka Schmäke: Wie ist der Stand Förderanträge Feuerwehr?
Herr Christian Arndt: Info dazu sollte im HA kommen, wurde bereits angefragt.

9 Stand Jahresabschlüsse

Frau Sina Dähne: RPA hat für Jahresabschluss 2012 Nachforderungen: HH 2012 und Bewertungshandbuch.
Jahresabschluss 2013 wird bis Ende März Prüffähigkeit angestrebt. Restunterlagen müssen auch noch noch ans RPA gesandt werden.
Weiterer Zeitplan: Bis Ende Juli Prüffähigkeit für Jahresabschluss 2014 angestrebt, bis Ende September für 2015 und bis Ende Dez. für 2016. Für Jahre 2014 bis 2016 wurden Teile der Jahresabschlüsse bereits ans RPA geschickt.

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)
vom 15. Oktober 2018
(GVBl.I/18, [Nr. 22], S.30)

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020
(GVBl.I/20, [Nr. 38])

§ 1
Jahresabschluss

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände können bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgenden Haushaltsjahre bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung folgender Bestandteile und Anlagen verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Vor der Aufstellung der Jahresabschlüsse nach Satz 1 ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

(2) Die Jahresabschlüsse nach Absatz 1 können zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt werden.

§ 2
Prüfungswesen

Das Rechnungsprüfungsamt kann auf die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 1 Absatz 1 verzichten.

§ 3
Außerkrafttreten

§ 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 und § 2 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

10 Haushaltsentwurf 2021

Es liegen keine Unterlagen vor.

Frau Sina Dähne: HH wird voraussichtlich in erheblichem Maße defizitär und muss aus der Rücklage ausgeglichen werden.

11 Quartalsabschluss 4. Quartal 2020

Ausführungen siehe Sitzungsunterlage „Vorläufiger Jahresbericht zum 31.12.2020“

Frau Sina Dähne: Liquide Mittel aktuell rund 37 Mio + weitere 2 Mio bei der awf.

12 Investitionsüberblick Abschluss 2020 (Überblick über Beschlüsse und daraus resultierenden Umsetzungen)

Ausführungen siehe Sitzungsunterlage „Vorläufiger Jahresbericht zum 31.12.2020“

13 Abfallstatistik der Entsorgungsjahre 2019/2020

Zu TOP Ö 13 des HFA v. 14.01.2021

Abfall

Unterscheidung nach Abfallarten: Hausmüll, Sperrmüll, Baustoffe, Sonderabfall, Grünschnitt

innerorts (eigene Zuständigkeit)

legal
Hundetoiletten
Abfalleimer

illegal
alle Abfallarten

außerorts (Zuständigkeit des Landkreis MOL)
nur illegale Abfälle, (Grünschnitt wird nicht entsorgt, da kein Abfall nach Definition)

Kostenvergleich der Entsorgungsjahre 2019 und 2020

Für die Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet sind im Jahr 2019 Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 34.791,73 EUR entstanden. Die Kosten im Jahr 2020 betrugen in Summe 27.205,04 EUR und lagen damit unter denen des Vorjahres. Den nachstehenden Tabellen sind zu entnehmen wie viele Kosten der Gesamtkosten auf illegale und legale Abfallentsorgungen entfallen. Es ist ersichtlich, dass der Anteil der Kosten für die illegalen Müllentsorgungen im Jahr 2020 um 13%-Punkte geringer ausfiel als im Vorjahr.

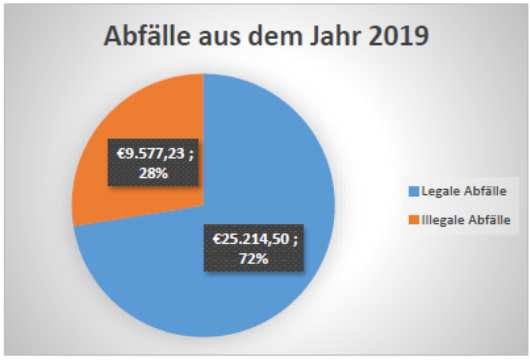

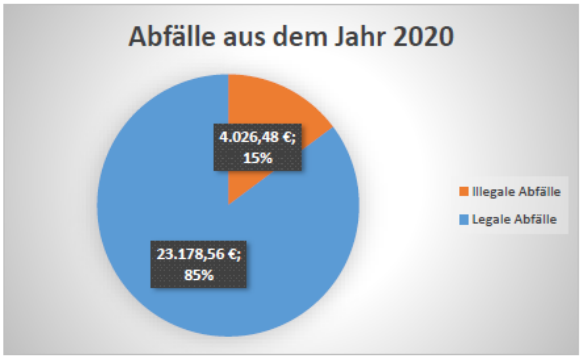

Vergleich geleisteter Arbeitsstunden des Bauhofes für Abfallentsorgung im Gemeindegebiet der Jahre 2019 und 2020

Im Jahr 2019 hat der Bauhof insgesamt 1.637,5 Stunden für die Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet aufgebracht. Davon entfielen 700,15 Stunden auf die Beseitigung illegalen Abfalls und 937,35 Stunden auf die Beseitigung legalem Abfalls (z.B. Leerung der Papierkörbe). Für das Jahr 2020 ergab sich ein ähnliches Bild. Von insgesamt 1640 Stunden entfielen auf die Beseitigung illegalem Abfalls 726,05 Stunden und auf die Beseitigung legalen Abfalls 913,95 Stunden.

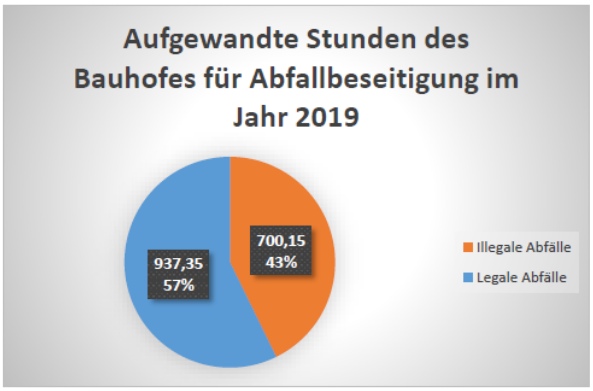

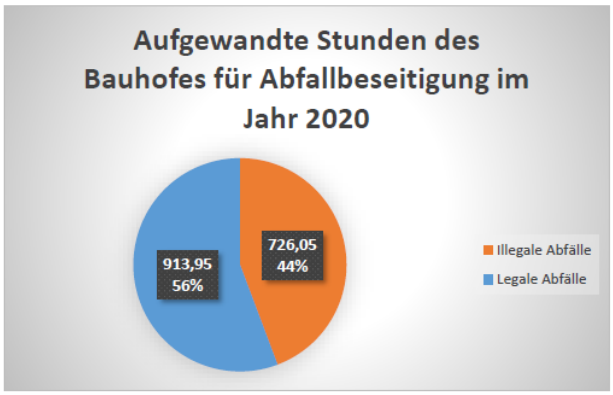

gez. Maurice Birnbaum — gez. Christian Arndt

Ausschussvorsitzender — Protokollant